



Stand 08/2020

1. Arbeitsdienst für alle aktiven Mitglieder

Alle aktiven Mitglieder, die im laufenden Jahr 19 Jahre und älter werden, müssen bis zu dem Jahr, in dem sie 71 Jahre alt werden, insgesamt 12 Arbeitsstunden pro Saison ableisten. Die Stunden können wahlweise als Arbeits- und/oder Wirtschaftsdienst erbracht werden.

Die Arbeitszeiten sind in der ausliegenden Liste (soweit vorgesehen) einzutragen. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden € 30.- in Rechnung gestellt.

Die Mitglieder bemühen sich aktiv um Arbeitsaufträge. Soweit dies möglich ist, werden die Wünsche der Mitglieder bei der Art des Arbeitseinsatzes berücksichtigt. Die Einteilung zum Arbeitsdienst erfolgt durch Beauftragte des Vorstandes.

Für den Wirtschaftsdienst können sich die Mitglieder bei der Hauptversammlung in die ausliegende Liste eintragen. Alle anderen Mitglieder, die Wirtschaftsdienst leisten müssen, werden alphabetisch für den Wirtschaftsdienst eingetragen, sofern sie nicht ausdrücklich mitteilen, dass sie ihre Arbeitsstunden nicht als Wirtschaftsdienst ableisten möchten.

2. Bewirtschaftung des Vereinsheims / Wirtschaftsdienst

Das Vereinsheim ist bewirtschaftet:

Freitags	von	18.00 Uhr bis 22.00 Uhr	hierfür werden 4 Arbeitsstunden angerechnet
Samstags	von	12.00 Uhr bis 22.00 Uhr	hierfür werden 8 Arbeitsstunden angerechnet
Sonntags	von	11.00 Uhr bis 21.00 Uhr	hierfür werden 8 Arbeitsstunden angerechnet
An Feiertagen	von	11.00 Uhr bis 21.00 Uhr	hierfür werden 8 Arbeitsstunden angerechnet

Der Bewirtschaftungsdienst beginnt am Montag (Kassenübernahme) und endet am Montag (Kassenabnahme). Die Kassenübernahme erfolgt um 19.00 Uhr.

Die Verköstigung wird von dem jeweiligen Bewirtungsteam auf eigene Rechnung durchgeführt. Für Veranstaltungen wie Bändelesturnier und Vereinsmeisterschaften werden vom Festausschuss gesonderte Festlegungen getroffen.

Bei der Bewirtung ist mindestens folgendes anzubieten:

Kaffee und Kuchen
1 kleiner Imbiss

Der Getränke-, Kaffee- und Kuchenumsatz erfolgt zu Lasten und zu Gunsten des Vereins.

Eingeteilt werden pro Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag jeweils 2 Personen in alphabetischer Reihenfolge, sofern sich die Mitglieder bei der Hauptversammlung nicht selbst in die ausliegende Liste eingetragen oder mitgeteilt haben, dass sie nur Arbeits- und keinen Wirtschaftsdienst leisten möchten.

Ein Tausch des Bewirtungsdienstes ist zwischen den Vereinsmitgliedern direkt und selbstverantwortlich zu vereinbaren und spätestens 1 Woche vorher dem technischen Vorstand bekanntzugeben, der den im Vereinsheim aushängenden Terminkalender ändert.

3. Spielbetrieb - Nachbarschaft

Der Spielbetrieb ist von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr zulässig. Soweit es die Platzbelegung möglich macht, sind an den Wochenenden und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr zunächst die Plätze 1-3 zu belegen.

Um Klagen der Nachbarschaft zu vermeiden, ist abends der Spielbetrieb um 22.00 Uhr einzustellen. Ab 22.00 Uhr ist auf der Terrasse des Vereinsheims jeglicher Lärm (auch laute Unterhaltung) untersagt.

Ab 22.00 Uhr ist auch die Türe zum Vereinsheim zu schließen.

4. Änderungen bei den Mitgliederdaten

Änderungen der Adresse, des Familienstandes, der Bankverbindung, Email-Adresse oder der Telefonnummer sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Aktive, in Schul-/Berufsausbildung, Studium oder im Wehrdienst/Ersatzdienst befindliche Mitglieder bis längstens zum Ablauf des 27. Lebensjahres zahlen einen reduzierten Jahresbeitrag. Dieser Sonderstatus (Beitragsgruppe 04) ist bis zum 1. März jeden Jahres dem Kassier mit einer entsprechenden Bescheinigung schriftlich zu bestätigen. Erfolgt dies nicht, wird der normale Mitgliedsbeitrag erhoben.

Gegen Nachweis einer Erstmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein kann eine vergünstigte Zweitmitgliedschaft im TCW beantragt werden.

Der Vorstand